II. Psychodiabetologie

1. Definition

Die Psychodiabetologie beschäftigt sich mit den psychischen und sozialen Folgen einer Diabeteserkrankung und -therapie. Ziel der Psychodiabetologie ist eine erfolgreiche Therapie des Diabetes bezogen auf die psychische Gesundheit, die Prävention von Folgekomplikationen, die Erhaltung der Lebensqualität und die soziale Integration. Daraus ergeben sich für die Psychodiabetologie folgende Handlungsfelder: Durchführung einer ausführlichen Diagnostik psychischer Erkrankungen und diabetesbezogener Belastungen sowie Entwicklung, Durchführung und Evaluation therapeutischer Konzepte zur Behandlung von Menschen mit Diabetes und krankheitsassoziierten Belastungen oder psychischen Störungen.

2. Weiterbildungsziel

Ziel der Weiterbildung ist es, Kenntnisse und Kompetenzen für eine wissenschaftlich fundierte psychologische Diagnostik und Therapie bei Erwachsenen bzw. Kindern und Jugendlichen mit Diabetes zu vermitteln. Weiter soll sie die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation mit anderen in der Versorgung tätigen Berufsgruppen und –settings (z. B. Ärzten, Psychologen, Diabetesberater, stationäre Maßnahmen) fördern.

3. Voraussetzungen zum Erwerb der Bezeichnung

Fundierte Kenntnisse in psychologischer Methodenlehre, psychologischer Diagnostik, allgemeiner Psychologie und Biopsychologie sind Voraussetzung für eine Weiterbildung in dem Bereich Psychodiabetologie.

4. Weiterbildungszeit und Bestandteile der Weiterbildung

Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten. Die Weiterbildung kann mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche oder Erwachsene durchgeführt werden und besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Mindestens 80 Stunden theoretische Weiterbildung
- Mindestens 200 Stunden praktische Weiterbildung
- Mindestens 25 Stunden Supervision
- 40 Stunden Hospitation
- 10 supervidierte Falldarstellungen

5. Weiterbildungsinhalte

Die Weiterbildung ist mit den Schwerpunkten Kinder/ Jugendliche (Seminare 1, 2, 3 und 5 sowie Seminar 4b obligatorisch) und Erwachsene (Seminare 1, 2, 3 u. 5 sowie Seminar 4a obligatorisch) möglich und unterscheidet sich im Theorieteil sowie der praktischen Weiterbildung.

5.1 Theoretische Weiterbildung (mind. 80 Stunden)

Die theoretische Weiterbildung umfasst die curriculare Vermittlung der folgenden Inhalte:

5.1.1 Seminar 1: Physiologisch-medizinische Grundlagen des Diabetes, Teil 1 (16 Stunden)

a) Definition, Klassifikation und Epidemiologie der Diabetestypen
b) Physiologie, Pathophysiologie und Prognose des Diabetes,
c) Therapieziele des Diabetes (akut und langfristig) an aktuellen Leitlinien orientiert
d) Behandlungsprinzipien bei Typ 1 und Typ 2 Diabetes-Therapiemaßnahmen (Lebensstilintervention, Ernährung, körperliche Bewegung, Medikamente, Insulin, Selbstkontrollen, bariatrische Chirurgie)
e) Akutkomplikationen des Diabetes (Hypoglykämien, Hyperglykämien, DKA)
f) Folgeerkrankungen des Diabetes: Ätiologie, Epidemiologie, Symptomatik, Verlauf, Therapie und psychische Belastungen
g) Begleiterkrankungen des Diabetes

5.1.2 Seminar 2: Physiologisch-medizinische Grundlagen des Diabetes, Teil 2 (16 Stunden)

a) Praxis der Therapie des Typ-1- und Typ-2-Diabetes
b) Diabetestherapie in Sondersituationen (z.B. Krankenhausaufenthalte, Operationen)
c) Therapie der Akutkomplikationen (Hypo-, Hyperglykämie)
d) Diabetes und Schwangerschaft
e) Gestationsdiabetes
f) Metabolisches Syndrom, Prävention des Diabetes
g) Evidenzbasierte Leitlinien, Praxisempfehlungen
h) Stress und Diabetes
i) Teilhabestörungen bei Menschen mit Diabetes
j) Rehabilitation für Menschen mit Diabetes: Behandlungsaufträge, Patientenziele und psychosozialer Kontext.

5.1.3 Seminar 3: Psychologische Grundlagen und psychotherapeutische Interventionen in der Therapie des Typ 1 Diabetes (16 Stunden)

a) Verhaltensmedizin des Diabetes – Wechselwirkung zwischen biologischen, psychischen, verhaltensbezogenen und sozialen Faktoren
b) Krankheitsbewältigung, Krankheitsakzeptanz - Therapieansätze
c) Diabetesbezogene Belastungen - Therapieansätze
d) Physiologische Folgen von Stress auf den Metabolismus, Stressbewältigung - Therapieansätze
e) Selbstmanagement nach Kanfer und Reinecker
f) Ressourcenidentifikationen und –aktivierung zur Verbesserung des Selbstmanagements

g) Psychoedukation Typ 1 Diabetes
h) Hypoglykämierisiken und – belastungen– Psychoedukation und Therapieansätze
i) Typ 1 Diabetes und Depression
j) Typ 1 Diabetes und Angst (Hypoglykämie und Progredienzangst Retinopathie, Nephropathie, Neuropathie mit sexueller Dysfunktion)
k) Typ 1 Diabetes und Essstörungen und unerwünschte Gewichtszunahme
l) Auswirkungen von Störungen der Selbstregulation (z.B. ADHS, emotional instabile Persönlichkeit) auf den Diabetes, Vermittlung von psychologischen/ psychotherapeutischen Interventionen

5.1.4 Seminar 4a: Psychologische Grundlagen und psychotherapeutische Interventionen in der Therapie des Typ 2 Diabetes (16 Stunden)

a) Psychoedukation Typ 2 Diabetes (inkl. Überblick über akkreditierte Schulungsprogramme)
b) Lebensstilmodifikation (Prävention und Therapie des Typ 2 Diabetes)
c) Aufbau und Aufrechterhaltung von Behandlungsmotivation (Motivational Interviewing, Rückfallprophylaxe, soziale Unterstützung)
d) Psychische und somatische Komorbiditäten bei Typ 2 Diabetes (z.B. affektive Störungen, Substanzmittelmissbrauch, Angststörungen)
e) Typ 2 Diabetes und sexuelle Funktionseinschränkungen
f) Diabetes und neuropathische Schmerzen – Therapieansätze
g) Diabetes, kognitive Beeinträchtigungen und Demenz
h) Psychologische Aspekte der bariatrischen Chirurgie bei morbider Adipositas und Typ 2 Diabetes (Psychodiagnostik, Vorbereitung, postoperative Begleitung und ggf. Therapie des gestörten Essverhaltens)

5.1.5 Seminar 4b: Verhaltensmedizinische Grundlagen des Diabetes bei Kindern und Jugendlichen (16 Stunden)

a) Theoretische und praktische Grundlagen einer modernen Diabetestherapie bei Kindern und Jugendlichen
b) altersgemäße Therapieziele entsprechend der aktuellen evidenzbasierten Leitlinien;
c) aktuelle entwicklungspsychologische Grundlagen bezogen auf den Diabetes
d) diabetesspezifische psychosoziale Belastungen und Ängste von Eltern und Kindern in verschiedenen Lebens- und Diabetesphasen;
e) die gesetzlichen Grundlagen für psychosoziale Hilfen;
f) Konzepte für psychosoziale Beratungen im Kontext der Diabetesschulungen stationär und ambulant sowie während der ambulanten Langzeitbetreuung;
g) Psychische und somatische Komorbiditäten (z.B. Essstörungen, ADHS, Substanzmittelmissbrauch)
h) bei Kindern und Jugendlichen mit Diabetes;
i) diabetesspezifische psychotherapeutische Konzepte, z. B. bei Hypoglykämieangst, Non-Adhärenz oder Depression / Resignation bei Jugendlichen, Essstörungen mit Insulin-purging.
j) kinder- und jugendspezifische psychologische Messinstrumente und Fragebogen;
k) Möglichkeiten der Kooperation und Delegation (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Rehabilitation, Jugendamt).

5.1.6 Seminar 5: Diabetes und Soziales, Technologien, Qualitätsmanagement (16 Stunden)

a) Stand der Diabetesbehandlung in Deutschland (Herausforderungen, Limitationen, gesetzliche Regelungen und Finanzierung)
b) Versorgungsstrukturen, -qualität
c) Diabetes und Sozialrecht (SGB)
d) Diabetes und Arbeitsleben
e) Diabetes und Verkehrsrecht
f) Organisationsformen und Finanzierung psychodiabetologischer Interventionen
g) Verbände, Interessensverbände zur Diabetologie national und international
h) Qualitätsmanagement in der Diabetologie
i) Diagnostische Instrumente, Testverfahren in der Psychodiabetologie
j) Technologie und Diabetes – Erleben der Patienten, Barrieren der Umsetzung und Nutzung neuer Technologien
k) Zukunftsperspektiven der Therapie des Typ 1 Diabetes

5.2 Praktische Weiterbildung (mindestens 200 Stunden)

Mindestens 18 Monate Tätigkeit in einer Diabetes-Einrichtung oder für eine solche Einrichtung auf Honorarbasis oder in Kooperation mit einer solchen Einrichtung (Diabetes-Fachklinik, Diabetes-Reha-Zentrum, Krankenhaus mit diabetologischer Abteilung, Kinderklinik, diabetologische Schwerpunktpraxis). Diese muss von der Kammer als Weiterbildungsstätte zugelassen sein.

Die praktische Weiterbildung umfasst mindestens 200 Behandlungsstunden unter kontinuierlicher Supervision. Es ist zu gewährleisten, dass die Weiterbildungsteilnehmer für die Behandlung von Patienten mit Diabetes über ein breites Spektrum von krankheitswertigen Störungen, bei denen eine Psychotherapie indiziert ist, eingehende Kenntnisse und Erfahrungen erwerben.

5.3 Supervision (mindestens 25 Stunden)

Fallbezogene Supervision durch von der Kammer anerkannte Supervisoren zur

- Reflexion des diagnostischen und therapeutischen Handelns im Hinblick auf die kurz- und langfristigen Behandlungsziele und
- Reflexion der eigenen therapeutischen Rolle, der Rolle des Psychodiabetologen im interdisziplinären Team und der verwendeten Methoden.
- Die Supervision erfolgt mindestens jede 10. Therapiestunde.

5.4 Hospitation (mindestens 40 Stunden)

Ziel der Hospitationen ist es, das gesamte Behandlungskonzept der Einrichtung in Theorie und täglicher Praxis kennen zu lernen. Die Teilnahme und Mitwirkung an den psychotherapeutischen Tätigkeiten bildet dabei einen Schwerpunkt.

Der Gesamtumfang der Hospitation umfasst 5 Tage (40 Stunden) und ist an einer Einrichtung nach Möglichkeit während einer Arbeitswoche abzuleisten.

Hospitationen können nur in Einrichtungen (Diabetes-Fachklinik, Diabetes-Reha-Zentrum, Krankenhaus mit diabetologischer Abteilung, Kinderklinik oder diabetologische Schwerpunktpraxis) absolviert werden, in der ein in der Diabetologie erfahrener Psychotherapeut arbeitet.

5.5 Falldarstellungen

Mindestens 10 supervidierte und abgeschlossene Behandlungsfälle mit Diabetespatienten, die während der Weiterbildungszeit durchgeführt wurden, müssen nachgewiesen werden. Ein Behandlungsfall muss mindestens 5 Stunden umfassen. Die Falldokumentation beinhaltet: Anamnese, Problemanalyse mit Diagnose, Therapieziele, Behandlungsmethode, Therapieergebnis, Reflexion.

6. Zeugnisse, Nachweise und Prüfung

Dem Antrag auf Anerkennung der Weiterbildung nach § 10 sind beizufügen:

6.1. Zeugnisse und Bescheinigungen über die abgeleistete Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte entsprechend § 9 der Weiterbildungsordnung.

6.2. Dokumentation von zehn Behandlungsfällen (Falldarstellungen).